Saarländischer Tennisbund e.V.

Leistungssportförderung im Saarländischen Tennisbund - Konzeption und Richtlinien

(Geltungszeitraum 2025 bis 2028)

Saarländischer Tennisbund e.V. Hermann-Neuberger-Straße 6 • 66123 Saarbrücken | Tel: 0681 3879-266 | Fax: 0681 3879-263 | Mail: tennis@lsvs.de | Web: www.stb-tennis.de | Instagram: @saarlandischer_tennisbund | facebook: Saarländischer Tennisbund e.V.

1. Präambel / Leitlinien der Förderung

Der Saarländische Tennisbund fördert lern- und leistungsbereite Mädchen, Jungen und Nachwuchsspieler*innen seiner Vereine mit dem Ziel, die nationale Spitze im Jugendtennis zu erreichen. Kernziel des STB im Leistungssportbereich ist dabei die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Erreichung sportlicher Spitzenleistungen.
Beginnend mit einer regelmäßigen und systematischen Sichtung und Auswahl von Talenten soll gemeinsam mit den Vereinen eine zielorientierte Förderung der Jugend- und Nachwuchsspieler*innen so umgesetzt werden, dass diese ihr Leistungspotenzial bestmöglich entwickeln und sich in der nationalen Spitze ihrer Altersklasse etablieren können. Eine Anschlussförderung im Nachwuchs- bzw. Profibereich gehört bei Erfüllung der entsprechenden Kaderkriterien zum Förderkonzept des STB.

Zur Umsetzung der festgelegten Ziele bedarf es einer langfristigen, systematischen und professionellen Förderung der Spieler*innen. Dieser sollen folgende Grundprinzipien bzw. Leitlinien zugrunde liegen:

- Erfolg und Leistung sowie das Bekenntnis von Spieler-, Eltern- und Verbandsseite zum Förderkonzept des STB und dem Ehrenkodex sowie den Inhalten der Spielererklärung
- Etablierung der STB-Kaderzugehörigkeit als anzustrebendes Markenzeichen bzw. besondere Auszeichnung
- Beitrag zur Schaffung infrastruktureller Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule/Ausbildung

2. Organisation der Leistungssportförderung

a. Personalstruktur / Organisation Jugendsport

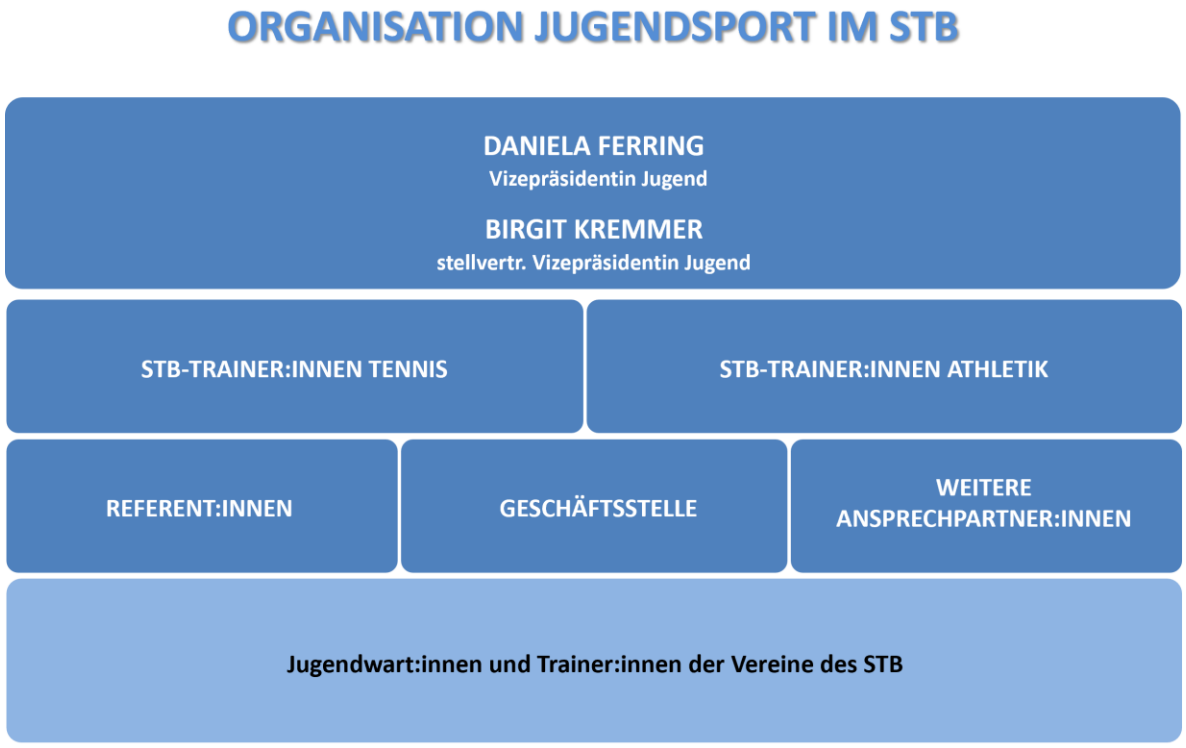

Die Gesamtverantwortung für das STB-Leistungssport- und Förderkonzept hat das Präsidium des Saarländischen Tennisbundes. Die fachliche Verantwortung liegt bei dem / der Vizepräsidenten/in Jugend und seinem / ihrem Stellvertreter.

Die Hauptaufgabenbereiche der beiden Cheftrainer Andreas Spaniol und Carsten Marko liegen in der Planung, Durchführung, Steuerung und Kontrolle der Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen der Athlet*innen. Sie sind darüber hinaus hauptverantwortlich für die Festlegung und Koordination der Zusammensetzung des Gesamtkaders sowie die Kontrolle der Leistungsentwicklung der Spieler. Zudem stellt die regelmäßige Absprache mit den Heimtrainer*innen der Kaderathlet*innen bezüglich Trainings- und Turnierplanung einen wichtigen Aufgabenbereich der STB-Cheftrainer dar. Das STB-Trainerteam setzt sich wie folgt zusammen:

STB-TRAINER:INNEN	
TENNIS	**ATHLETIK**
Andreas Spaniol Cheftrainer	**Carsten Marko** Cheftrainer
Björn Behles Verbandstrainer, GaR-Lehrertrainer	**Oliver Schu** Verbandstrainer, GaR-Lehrertrainer
Moritz Diehl Verbandstrainer	**Sarah Blum** Kooperationstrainerin

GESCHÄFTSSTELLE		**REFERENT:INNEN / ANSPRECHPARTNER:INNEN**		
Jürgen Lässig Geschäftsführer	**Ingmar Schmeer** Leiter Sport, Organisation Spielbetrieb, Turnierprogramm	**Christoph Clanget** Koordinator Leistungssport, Anti Doping Beautragter	**Mouliya Schumann** Prävention sexualisierte Gewalt	**Dr. Petra Kappel** Verbandsärztin
Claudia Faust-Helmer Sportmanagement, Sekretariat	**Nathalie Schumacher** Finanzen, Marketing, Kommunikation	**Tina Noack** Referentin für Jüngsten-, Kleinfeld- und Midfeldtennis	**Dominik Schmidt** Referent für Schultennis	
Mischa Theobald Betreuung Homepage	**Eric Nobbe** Sportmanagement, Sportorganisation	**Eric Nobbe** Spielleiter U15w + Bambini	**Pascal Fichot** Spielleiter U15m	**Nicole Glaab-Kühn** Spielleiterin U18

Daniela Ferring*
DanielaFerring@aol.com
06821/921812
0151/21272227

Andreas Spaniol*
andreasspaniol@gmx.de
0177/4634005

Carsten Marko*
carsten.marko@gmx.de
0178/7873338

Björn Behles
bjoern.behles@web.de
0177/8816022

Oliver Schu
kurzkross@gmx.de
0157/72537815

Moritz Diehl
moessv@web.de
0160/7842976

Sarah Blum
blum.sarah@me.com
0171/6580884

Oliver Muelbredt
o-muelbredt@sportsmed-saar.de
0178/4837886

Maximilian Honecker
max.honecker@gmx.de
01573/1557779

Christian Brossette
CB@tmcsport.de
0152/54531136

Jürgen Lässig*
j.laessig@lsvs.de
0681/3879-264

Ingmar Schmeer
i.schmeer@lsvs.de
0681/3879-256

Claudia Faust-Helmer
c.faust-helmer@lsvs.de
0681/3879-266

Mischa Theobald
m.theobald@lsvs.de
0681/3879-266

Eric Nobbe
e.nobbe@stb-tennis.de
0681/3879-265

Nathalie Schumacher
n.schumacher@stb-tennis.de
0681/3879-255

Christoph Clanget*
koordinator.leistungssport@gmail.com
0163/2526438

Mouliya Schumann
0176/61627493
psg@stb-tennis.de

*Mitglied des STB-Ausschusses für Leistungssport

b. Infrastruktur

Der Sportcampus Saar in Saarbrücken bildet als zentral gelegener und im Sinne der leistungssportlichen Orientierung hervorragend ausgestatteter Trainingsort einen optimalen Anlaufpunkt für die Kaderspieler*innen des STB. Hier finden die Tennistrainingseinheiten während der Wintermonate auf vier Hallenplätzen statt.

Neben der unmittelbaren Nähe der Eliteschule des Sports (Gymnasium am Rotenbühl) bietet die infrastrukturelle Ausstattung viele Vorteile für einen professionellen Trainingsbetrieb. So steht dem STB nicht nur ein großzügig ausgestatteter Kraft- sowie ein Gymnastikraum zur Durchführung des Athletiktrainings zur Verfügung; den Athlet*innen bieten sich weitere optimale infrastrukturelle Angebote zur individuellen Nutzung (Mensa, Physiotherapie, Unterkünfte usw.).

Das Sommertraining in den Monaten Mai bis September findet auf bis zu vier Sandplätzen des TUS Herrensohr, wenige Kilometer vom Sportcampus Saar entfernt, statt. Die sommerlichen Frühtrainingseinheiten für Schüler*innen des Sportzweigs am Gymnasium am Rotenbühl sowie weitere Kaderspieler*innen mit zeitlicher Verfügbarkeit werden auf bis zu drei Sandplätzen der Anlage des TC Rot-Weiß Waldhaus in unmittelbarer Nähe zum Sportcampus Saar und zum Gymnasium am Rotenbühl durchgeführt.

3. Förderstruktur

a. Kaderpyramide

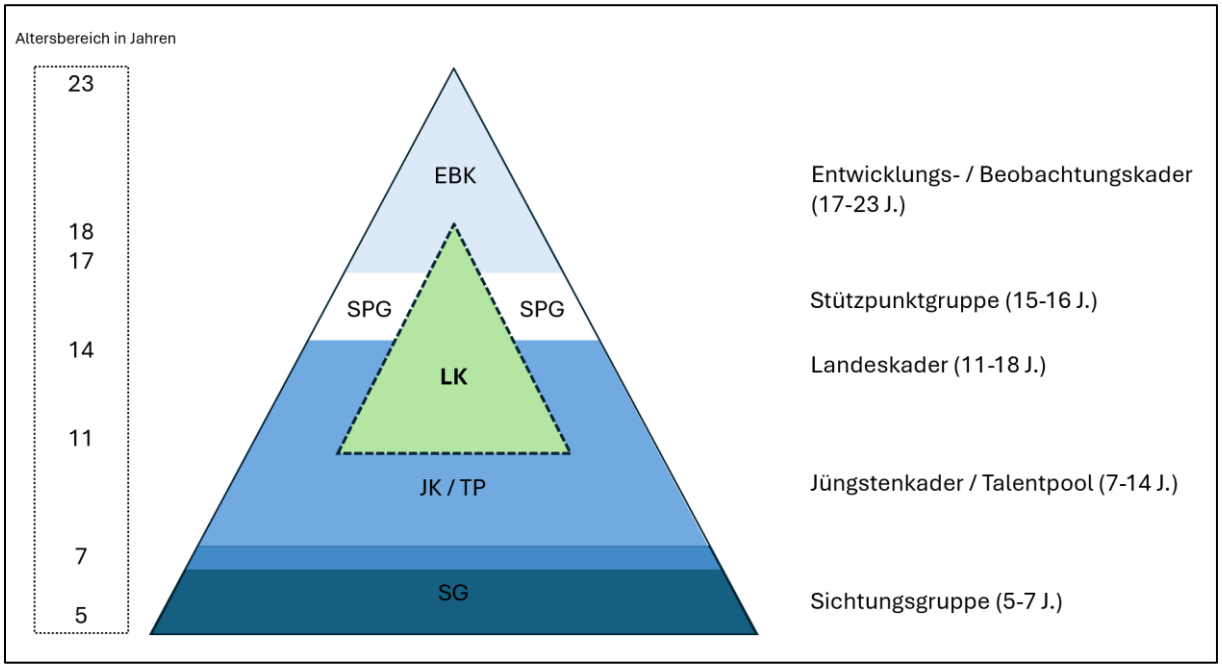

Die Förderstruktur des STB gliedert sich gemäß der nationalen Kaderkriterien des DOSB und des DTB pyramidenartig in unterschiedliche Kaderstufen und Fördergruppen.

Jede/r Spieler*in der Verbandsförderung wird durch das Trainerteam des STB einer Kaderstufe bzw. Fördergruppe zugeordnet. Diese Zuordnung basiert auf den in 3b festgelegten Kriterien. Neuaufnahmen und -einstufungen sowie Entscheidungen über das Ausscheiden aus der Verbandsförderung werden mindestens einmal jährlich, und zwar zum 01. Oktober, vorgenommen. Auch zum 01. Mai jedes Jahres können entsprechende Entscheidungen getroffen werden.

b. Kaderkriterien

Die Aufnahme in sämtliche Kaderstufen und Fördergruppen basiert auf folgenden Kriterien*:

- Alter
- Ranking
- Wettkampfergebnisse
- Leistungsfähigkeit (vgl. DTB-Rahmentrainingskonzeption)
    - Umfeld
    - Konstitution und gesundheitliche Faktoren
    - Psyche (vor allem auch Motivation, Wille und Commitment)

  - Athletik (Leistungsdiagnostik durch DTB-Konditionstest)
  - Technische und taktische Fähigkeiten
- Leistungsentwicklung (Tempo, Stabilität)
- Leistungspotenzial

* In Passung zur Förderausrichtung des Deutschen Tennisbundes richtet sich die STB-Verbandsförderung grundsätzlich an Spieler*innen, die über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen.

Im Zentrum der Selektion und Zuordnung steht stets das Urteil der Verbandstrainer in Abstimmung mit den weiteren Mitgliedern des STB-Ausschuss für Leistungssport. Dieses Urteil entscheidet letztlich über die grundsätzliche Förderungswürdigkeit sowie über die Zuordnung aller Spieler*innen in die entsprechenden Kaderstufe bzw. Fördergruppe.

In den jüngsten und jüngeren Jahrgängen (**SG** und **JK/TP**) stehen allgemeinmotorische, koordinative und volitionale Talentmerkmale im Vordergrund. Ranglistenplatzierungen, sofern vorhanden, und Wettkampferfolge sind eher nachgeordnet.
Mit zunehmendem Alter treten Turnierergebnisse, Ranglistenpositionen und technisch-taktische Leistungsentwicklungen als primäre Auswahlmerkmale verstärkt in den Vordergrund.

Die Aufnahme in den **Landeskader (LK)** ist durch die Vorgaben des Deutschen Tennisbundes an die Erfüllung folgender Kriterien gebunden:

Alter (in Jahren)	**11**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**	**18**
DTB-Ranking	TOP 80	TOP 80	TOP 80	TOP 50	TOP 25	TOP 20	TOP 20	TOP 20
Wettkampfkriterien	Hauptfeld Nationales Deutsches Jüngsten-Tennisturnier Detmold U11 / U12, Teilnahme U12 Masters, Teilnahme Deutsche Jugendmeisterschaften U13 und älter, Teilnahme Deutsche Meisterschaften Damen / Herren, Finale Jugendsaarlandmeisterschaften, Halbfinale Saarlandmeisterschaften Damen / Herren							

Im Altersbereich von 12 bis 16 Jahren (Juniorinnen) bzw. 13 bis 16 Jahren (Junioren) ist eine maximale Verweildauer im Landeskader (LK) von drei Jahren festgelegt.

Im Altersbereich von 11 bis 16 Jahren werden Spieler*innen, die als Trainingspartner*innen bzw. zum Erhalt der Trainingsgruppen des Landeskaders erforderlich sind, sowie Spieler*innen mit phasenweiser Nichterfüllung der LK-Kriterien als Teil des **Jüngstenkaders / Talentpools** (bis 14 Jahre) bzw. der **Stützpunktgruppe** (15-16 Jahre) gefördert. Auch für Spät- bzw. Quereinsteiger mit Entwicklungspotenzial sind diese Kaderstufen bzw. Fördergruppen vorgesehen.

Außerhalb des Landeskaders fördert der STB im Altersbereich ab 17 Jahren in seinem **Entwicklungs- und Beobachtungskader** Spieler*innen mit dem Ziel der Annäherung an die deutsche Spitze im Erwachsenenbereich.

Die Berufung in einen der nationalen Junior*innen- oder Aktiven-Kader des Deutschen Tennisbundes sollte das Ziel aller Kaderathlet*innen des STB sein. Die einmal jährlich stattfindende Kadernominierung des DTB richtet sich nach folgenden Mindestkriterien:

Kaderstufe	Altersbereich	Mindestanforderung (ansteigend mit zunehmendem Alter und nach Geschlecht getrennt)
Nachwuchskader 2 (NK2)	13-18 Jahre	DTB Top 15 / 10 / 5 entsprechende TE- und ITF-Rankings
Nachwuchskader 1 (NK1)	14-21 Jahre	DTB Top 5 / 3 entsprechende TE-, ITF-, WTA- und ATP-Rankings
Perspektivkader (PK)	ab 18 Jahren	Herren- bzw. Damennationalmannschaft
Olympiakader (OK)	altersunabhängig	nach DOSB-Norm (ATP / WTA Top 10)

c. Sichtungsmaßnahmen

Eine jährlich stattfindende, mehrstufige Talentsichtung nach einheitlichen Sichtungskriterien am Landesstützpunkt in Saarbrücken, die sich in der Regel an Vereinsspieler*innen der Altersstufen von sechs bis zehn Jahren richtet, bildet eine erste Grundlage für die Aufnahme in die Sichtungsgruppe bzw. den Jüngstenkader / Talentpool.

Auszug aus dem STB-Talentsichtungskonzept zur Durchführung der Talentsichtung am Leistungszentrum

- **Einladung:** i.d.R. spätestens Ende Januar an alle VereinstrainerInnen, Sport- und JugendwartInnen
- **Durchführung:** i.d.R. Mitte Februar / Anfang März (Stufe 1)
- **Zielgruppe:** talentierte TennisspielerInnen der STB-Vereine im Alter zwischen sechs und zehn Jahren
- **Inhalte der Sichtungs-Stufen** (separate Termine für jede Stufe; von jeder Stufe zur nächsten wird eine Selektion vorgenommen, die schriftlich wie mündlich rückgemeldet wird):
  - 1. Stufe: Technik, Athletik (Koordination, Schnelligkeit, Ausdauer, Kraft), Trainings- und Sozialverhalten
  - 2. Stufe: Wettkampfverhalten, Technik-Anwendung, Taktik
  - 3. Stufe: Trainingseinheit(en) im Kadertraining bzw. mit bereits bestehenden Kadergruppen

Zusätzlich findet jeweils parallel zu den Jugend-Saarlandmeisterschaften ein ausgeschriebenes Sichtungsturnier für Spieler*innen der Altersklasse U9 statt. Zudem erfolgen regelmäßige Wettkampfbeobachtungen zur (Talent-)Sichtung durch die Verbandstrainer des STB im Rahmen regionaler Turnierveranstaltungen.

4. Fördermaßnahmen und -richtlinien

a. Differenzierung nach Leistungsprinzip

Intuitives Ziel eines/r jeden Spielers/in sollte es sein, dauerhaftes Mitglied des Landeskaders (LK) zu sein, verbunden mit der Ambition zur Aufnahme in die nationalen Förderebenen (NK2, NK1, PK, OK). Anzustrebende Merkmale, die mit einer dem Leistungsprinzip folgenden Förderung innerhalb der Landeskaderstufe (LK) einhergehen, sind:

- höhere Quantität an Trainingseinheiten (mind. zwei bzw. drei Trainingseinheiten pro Woche; siehe 4b)
- (kostenfreie) Teilnahme am DTB-Leistungsdiagnostik
- priorisierte Berücksichtigung für Lehrgangsmaßnahmen (Ostern, Herbst), bei Turnier-Nominierungen (z.B. SW-Cups) sowie bei Turnierbetreuungen durch den STB

b. Training

Zentraler Bestandteil der Förderung durch den STB sind die stattfindenden Trainingsmaßnahmen. Eine Kader- bzw. Fördergruppenzugehörigkeit ist daher strikt an die Teilnahme am STB-Landestraining gebunden. Neben Tennistrainingseinheiten bietet der STB seinen Kader- und Fördergruppenspieler*innen zusätzlich Athletiktrainingseinheiten zur allgemeinen und tennisspezifischen Ausbildung und Verbesserung von Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination an.

Aus der jeweiligen Einordnung der Spieler*innen in die Kaderpyramide (siehe 3a) ergeben sich folgende empfohlene Festlegungen zu den Trainingsumfängen pro Woche:

Trainingsumfänge pro Woche nach Kader- bzw. Fördergruppenzugehörigkeit

i.d.R. eine Einheit	mindestens zwei Einheiten	mindestens drei Einheiten
SG, SPG	JK/TP	LK, EBK

Neben dem normalen Trainingsbetrieb sind auch die in den Schulferien angebotenen Lehrgänge (insbesondere Oster- sowie Herbstferien) im Landesleistungszentrum und Trainingslager im In- und Ausland ein zentraler Bestandteil der Leistungsförderung des STB. Das STB-Trainerteam plant und organisiert diese Trainingsintensivphasen in Absprache mit den Verbandsjugendwart*innen und in Abhängigkeit von den jeweiligen terminlichen Gegebenheiten sowie finanziellen bzw. räumlichen Kapazitäten. Dabei benennt und informiert das Trainerteam den jeweils betreffenden Spielerkreis. In der Regel richtet sich die Berücksichtigung bzw. Nominierung für die Lehrgangsmaßnahmen nach der Kaderpyramide; Spieler*innen des Landeskaders (LK) werden hier vorrangig berücksichtigt.

c. Leistungsdiagnostik (Athletik)

In Kooperation mit dem DTB und der Ruhr-Universität Bochum führt der STB einmal jährlich (in der Regel im Herbst) eine Leistungsmessung im konditionellen Bereich durch. Für Spieler*innen des Landeskaders (LK) ist die Teilnahme an diesen Konditionstests grundsätzlich verpflichtend. Bei zusätzlichen Kapazitäten werden die Spieler*innen der weiteren Kaderstufen bzw. Fördergruppen berücksichtigt. Die Kosten für den Leistungstest übernimmt der STB.

Das Ergebnis des Konditionstest bzw. die individuelle Entwicklung der Leistung spielt eine wesentliche Rolle bei der perspektivischen Weiterförderung durch den STB sowie für die Notengebung der dem Sportzweig des Gymnasiums am Rotenbühl angehörigen Kaderathlet*innen (siehe „Informationen zum Sportzweig“).

Nach Erhalt der Ergebnisse führen die Athletiktrainer des STB mit allen Teilnehmer*innen ein individuelles Beratungsgespräch durch und erarbeiten auf dieser Basis individuelle Trainingspläne.

d. Turniere

Turnierteilnahmen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsförderung des STB. Dabei steigern sich die Vorgaben zu Turniereinsätzen sowie die Bedeutung von Turnierergebnissen mit zunehmendem (Trainings-)Alter; sie sind dann auch Maßstab für die weitere Förderungswürdigkeit.

Alle Spieler*innen erhalten einen Überblick über die altersspezifischen Vorgaben zu Turnierteilnahmen sowie einen saisonalen Turnierübersichtsplan. Anhand dessen erstellen sie in Absprache mit den Verbandstrainern einen individuellen Turnierplan.

Die Kader- und Fördergruppenspieler*innen verpflichten sich, bei Nominierungen durch den STB die entsprechenden Turniere bzw. Wettkämpfe (z.B. Süd-West-Circuits, Deutsche Meisterschaften, Ländervergleichskämpfe) für den Saarländischen Tennisbund zu spielen. Dies gilt analog für Nominierungen durch den DTB (z.B. EM, WM, Europa Cup). Zu diesen Terminen ist es untersagt, weitere Turniere zu melden. Bei Nichtteilnahme ist ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen.

Auch die Teilnahme an den Jugendsaarlandmeisterschaften im Winter und Sommer sowie an den Saarlandmeisterschaften der Aktiven (Jungen ab 14 Jahren, Mädchen ab 13 Jahren) ist verpflichtend und Grundlage einer Leistungsförderung durch den STB. Im Vorfeld beantragte Ausnahmeregelungen können alleine durch die Verbandstrainer des STB genehmigt werden. Für die Jugendsaarlandmeisterschaften werden alle Kader- und Fördergruppenspieler*innen automatisch durch den Verband in ihrer Altersklasse angemeldet. Über die Starterlaubnis in höheren Altersklassen entscheidet das STB-Trainerteam bzw. der STB-Leistungssportausschuss. Bei einer Nichtteilnahme ohne die Vorlage eines ärztlichen Attests behält sich der STB vor, eine Trainingssperre von bis zu mehreren Wochen auszusprechen. Im Wiederholungsfall ist ein Ausschluss aus der Förderung des STB möglich. Bei Nichtteilnahme mit ärztlichem Attest darf der / die Spieler*in in der entsprechenden Woche an keinem weiteren Training oder sonstigem Turnier teilnehmen.

Als Teil der Leistungsförderung werden die geförderten Spieler*innen auf einer Vielzahl von Turnieren und Wettkämpfen durch die Verbandstrainer, in Ausnahmen auch durch kooperierende Honorartrainer*innen mit entsprechender Qualifikation, betreut.
Dabei wird eine Betreuungspauschale von 25,00 € pro Tag/Spieler*in erhoben. Bei Deutschen Meisterschaften und diversen Cup-Veranstaltungen (z.B. Turnier der „Grande Region“) berechnet der STB eine Verpflegungspauschale von 15,00 € pro Tag. Bei einigen Turnieren gehen die sonstigen Kosten, wie Übernachtungen, Fahrt- und Betreuungskosten, zu Lasten des STB.

Im Sinne einer für die Spieler*innen förderlichen Aneignung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit sollten die durch den STB betreuten Turniere, Wettkämpfe und Lehrgänge ohne Begleitung der Eltern erfolgen.

e. Teilnahme an der Medenrunde

Für alle im Rahmen der STB-Kaderpyramide geförderten Spieler*innen gilt, dass sie über die Spielberechtigung für einen saarländischen Tennisverein verfügen müssen. Spieler*innen, die beabsichtigen, in einer Jugend- und/oder Aktivenmannschaft außerhalb des Saarlandes anzutreten, müssen vorab einen entsprechenden begründeten Antrag stellen. Dieser ist an die Vizepräsidentin Jugend des STB, Frau Daniela Ferring, zu richten. Die Aufrechterhaltung des Kader- bzw. Fördergruppenstatus setzt eine Bewilligung dieses Antrages voraus.

f. Öffentlichkeitsarbeit

Die im Rahmen der STB-Kaderpyramide geförderten Spieler*innen sind verpflichtet, dem STB für Werbemaßnahmen und Sponsorentermine (bis zu fünf Terminen im Jahr) zur Verfügung zu stehen, soweit es ihre sportlichen Ziele nicht negativ beeinflusst. Die vom STB geförderten Athlet*innen übertragen dem STB zeitlich und räumlich unbegrenzt und unentgeltlich für die Laufzeit der

Förderung das Recht am eigenen Namen und am eigenen Bild für Zwecke der Werbung für den STB. Dies bezieht sich auf solche Fotos oder Aufnahmen, die im Zusammenhang mit Trainings- oder Wettkampfmaßnahmen bzw. sonstigen Veranstaltungen des Saarländischen Tennisbundes stehen.

g. Gesundheit

Die Kontrolle der sportmedizinischen Eignung der Spieler*innen der Verbandsförderung obliegt der elterlichen Fürsorge. Eine regelmäßige sportärztliche Kontrolle dieser Eignung ist für alle STB-Kader- und Fördergruppenspieler*innen verpflichtend.

Der STB stellt seinen geförderten Spieler*innen ausführliche Hinweise und Anleitungen zu einer gesunden, leistungssportbezogenen und tennisspezifischen Ernährung zur Verfügung (siehe STB-Ernährungskonzept, abrufbar unter https://www.stb-tennis.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Jugend/STB-Ernaehrungskonzept.pdf). Eine Orientierung an den dort erläuterten Prinzipien wird dringend empfohlen.

5. Dauer und Kosten der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt grundsätzlich ein Jahr (01. Oktober bis 30. September), um Spieler*innen und Eltern die Möglichkeit zu geben, ein leistungsorientiertes Trainingssystem kennenzulernen. Zu jeder beginnenden Wintersaison wird von Verbandstrainerseite über die Aufnahme von Spieler*innen in die Verbandsförderung sowie die weitere Förderungswürdigkeit jedes/r bestehenden Kader- bzw. Fördergruppenspielers/in entschieden. Der STB behält sich zudem vor, die Förderung einzelner Spieler*innen in besonderen Fällen (z.B. Ortswechsel, disziplinarische Gründe) auch außerhalb dieser Rhythmisierung zu beginnen bzw. zu beenden.

Das Fördertraining findet ganzjährig statt. Die saarländischen Schulferien sind von regelmäßigen Trainingsmaßnahmen ausgenommen, da diese Zeit vor allem für Lehrgangsmaßnahmen sowie Turnierteilnahmen genutzt wird / werden soll.

Die von den Eltern bzw. Spieler*innen zu übernehmenden anteiligen Kosten für das STB-Training beziehen sich auf die Anzahl an Tennistrainingseinheiten (TE) pro Woche (zusätzliche Athletiktrainingseinheiten werden nicht in Rechnung gestellt):

Anzahl TE pro Woche	Kostenbeitrag pro Monat[1]
eine (1,5 Std.)	72,50 €
eine (1 Std.); SG bzw. JK/TP	40,- €
zwei (1,5 Std.)	135,- €
zwei (1 Std.); SG bzw. JK/TP	65,- €
drei und mehr	170,- €
bis zu acht (Vor- und Nachmittag); LK, JK/TP, SPG, EBK	250,- €

Die Trainingskosten von geförderten Spieler*innen, deren Geschwister ebenso zur STB-Kaderpyramide gehören, werden zu 50% von Verbandsseite bezuschusst. Die Bezuschussung richtet sich dabei auf das Geschwisterkind mit der geringeren Anzahl an Trainingseinheiten.

In den monatlichen Kosten sind die Ferien grundsätzlich als trainingsfreie Zeit einkalkuliert und werden zur Betreuung der Spieler*innen genutzt. Der Monatsbeitrag unterstützt damit sowohl die Kostendeckung des Trainings, als auch die Deckung der Kosten für Turnierbetreuungen.

[1] Der STB behält sich vor, die Beiträge entsprechend der allgemeinen Preissteigerungen jährlich geringfügig anzupassen.

Für Lehrgänge im Landesleistungszentrum, bei denen Spieler*innen des Landeskaders (LK) bevorzugt berücksichtigt werden, wird in der Regel keine Selbstbeteiligung erhoben. Die Bezuschussung bzw. Eigenleistung für anderweitige Trainingslager wird jeweils am konkreten Fall festgelegt.

Eine vorzeitige Beendigung des Förderungsjahres von Eltern- bzw. Spielerseite ist nur möglich, wenn außerordentliche Gründe vorliegen, wie etwa aufgrund einer schweren Verletzung oder eines Ortswechsels.

6. Kooperation mit der Eliteschule des Sports Gymnasium am Rotenbühl

Im Rahmen seiner Leistungsförderung kooperiert der Saarländische Tennisbund mit dem in unmittelbarer Nähe zum Landesstützpunkt liegenden Gymnasium am Rotenbühl. Hierbei handelt es sich um die einzige weiterführende Schule des Saarlandes, die Tennisspieler*innen im Rahmen eines Sportzweiges besondere Rahmenbedingungen zur leistungsorientierten Ausübung ihrer Sportart bietet. So werden die betreffenden Schüler*innen etwa in der Regel durch zwei weitere Trainingseinheiten im Rahmen des Schulunterrichts am Vormittag gefördert. Alle Hintergründe, Bestimmungen und Regelungen zum Kooperation des STB mit dem Gymnasium am Rotenbühl sind in den „Informationen zum Sportzweig (Sportart Tennis)“ zu finden.

7. Ehrenkodex

Das sportliche Umfeld ist sowohl für die körperliche als auch mentale Entwicklung eines Kindes bzw. eines/r Jugendlichen besonders wichtig. Es werden Freundschaften geschlossen, Teamfähigkeitsaspekte entwickelt und gestärkt sowie Vertrauensverhältnisse zu Trainingspartner*innen und erwachsenen Betreuer*innen aufgebaut. Es liegt in der Natur des (organisierten) Sporttreibens, dass hierbei regelmäßig Situationen entstehen, die ein gewisses Maß an zwischenmenschlicher Vertrautheit erfordern. Ob es sich um gemeinsame Turnierfahrten und Trainingslager (teilweise mit Übernachtungen), anderweitige Ausflüge oder sportliche Hilfestellungen handelt – all dies sind Aspekte und Situationen, die im alltäglichen Betrieb eines Sportvereins bzw. -verbandes keine Seltenheit darstellen. Daher ist es die Verantwortung und Pflicht eines/r jeden Beteiligten, sicherzustellen, dass solche Situationen nicht ausgenutzt werden und die Kinder und Jugendlichen vor jeglichem Schaden bewahrt bleiben. Für den STB ergibt sich die Chance und Verantwortung, die Persönlichkeitsentwicklung der von uns geförderten Kinder und Jugendlichen positiv zu unterstützen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist es von umso wichtigerer Bedeutung und Teil des Selbstverständnisses der handelnden Personen des STB, den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort frei von jeglicher psychischen und physischen Gewalt zu bieten (siehe auch STB-Konzept zum Schutz vor Gewalt, abrufbar unter https://www.stb-tennis.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Verbandsordungen/STB-Konzept_zum_Schutz_vor_Gewalt.pdf).

Eltern, Spieler*innen und Trainer*innen der Verbandsförderung verpflichten sich darüber hinaus im Wohle und Sinne der sportlichen Gemeinschaft des Saarländischen Tennisbundes zu handeln. Dies beinhaltet ein Fairplay der Fördertrainingsgemeinschaft und der Eltern untereinander. Athlet*innen und Eltern sowie die Vertreter*innen und Trainer*innen des STB werden sich zueinander loyal verhalten und keine negativen öffentlichen Äußerungen abgeben.

Alle geförderten Spieler*innen und die vom STB eingesetzten Trainer*innen unterliegen den Richtlinien der Nationalen Anti Doping Agentur NADA. In Verdachtsfällen bezüglich der Einnahme

verbotener Substanzen behält sich der STB das Recht vor, entsprechende Tests anzuordnen. Des Weiteren unterliegen die STB-Trainer*innen den Richtlinien des DOSB (Vorlage eines Führungszeugnisses).

8. Spielererklärung

Als geförderte/r Athlet*in des STB verstehe ich mich nicht zuletzt als Repräsentant*in des Saarländischen Tennisbundes, der / die sich in Training und Wettkampf auf und außerhalb des Tennisplatzes sowohl an dem Leistungsgedanken als auch an den Prinzipien Fairness, Verantwortungsbewusstsein und gegenseitigem Respekt orientiert. Daher akzeptiere ich folgenden Kodex und bemühe mich ihn einzuhalten:

Verhaltenskodex im Training

Folgende Ausführungen dienen einem reibungslosen Trainingsablauf und einer optimalen Trainingsqualität für den / die Sportler*in:

- ✓ Im Training folge ich den Anweisungen der Trainer.
- ✓ Wenn ich an einer Trainingseinheit nicht teilnehmen kann, informiere ich den betreffenden Trainer (Kurznachricht oder Anruf) so früh wie möglich.
- ✓ Ich sorge dafür, dass ich zu jeder Trainingseinheit die dafür notwendigen Materialien dabei habe: genügend Getränke, Lauf-/Freiplatz-/Hallenschuhe, bespannte (!) Schläger mit bereits gewickelten Griffbändern, Springseil, Theraband.
- ✓ Habe ich vor dem Tennistraining keine Athletik- oder Krafteinheit, bin ich mindestens 15 Minuten vor Beginn des Tennistrainings trainingsbereit anwesend. Ich absolviere dann eigenständig, ohne Aufforderung und gewissenhaft ein intensives Aufwärmprogramm.
- ✓ Während meines Aufwärmprogramms achte ich darauf, keine anderen Spieler*innen abzulenken, zu stören oder zu behindern. Dies gilt insbesondere auch für Athletik- und Krafttraining.
- ✓ Zum Athletik- oder Krafttraining bin ich pünktlich trainingsbereit anwesend.
- ✓ Während des Athletik- oder Krafttrainings achte ich besonders darauf, keine anderen Spieler*innen zu stören oder zu behindern.
- ✓ Während des Trainings verhalte ich mich meinen Trainingspartner*innen und Trainern gegenüber fair und respektvoll.
- ✓ Die für mich angesetzten Athletik- und Krafttrainingseinheiten sind verpflichtend. Die Nicht-Teilnahme am Athletik- oder Krafttraining schließt eine Tennistrainingseinheit am selben Tag für mich aus.
- ✓ Ich trainiere motiviert, konzentriert und stets mit höchst möglichem Einsatz. Dies gilt sowohl für alle Trainingsphasen als auch alle Trainingsarten (Tennistraining, Krafttraining, Athletiktraining, ggf. Mentaltraining).
- ✓ Ich unterlasse folgende leistungshemmenden Verhaltensweisen: permanentes Lamentieren, verbale Wutausbrüche bzw. unangebrachte verbale Äußerungen, andere Unmutsbekundungen wie Schlägerwerfen / -aufticken, Wegschießen von Bällen etc.
- ✓ In Phasen, in denen meine Leistung nicht den an mich gestellten Erwartungen entspricht, versuche ich mich selbst aufzubauen und die Motivationshilfe des Trainerteams positiv anzunehmen.
- ✓ Das Sammeln der Bälle erfolgt zügig und ohne mehrfache Aufforderungen
- ✓ Im Sommer: Nach Beendigung des Trainings bin ich mitverantwortlich dafür, dass die Trainingsplätze abgezogen und die Linien gekehrt werden. Erst nach Erledigung aller zuvor genannten Tätigkeiten verlasse ich den Platz.
- ✓ Als Abschluss des Trainings absolviere ich unaufgefordert und selbstständig ein aus Auslaufen und Ausdehnen bestehendes Cool Down - Programm.

- ✓ Ich verwende mein Handy, Smartphone und andere elektronische Geräte während der Trainingszeiten und im Bereich der Trainingsstätten (Tennishalle, Freiplätze, Kraftraum, Leichtathletikhalle etc.) nur bei Erlaubnis durch den / die Trainer.
- ✓ Der an die Tennishalle angeschlossene Kraftraum darf von minderjährigen Athlet*innen nur unter Aufsicht eines STB-Trainers genutzt werden. Volljährigen Athlet*innen ist es gestattet, den Kraftraum auch ohne Aufsicht zu nutzen, sofern ein anwesender STB-Trainer darüber informiert wurde.

Verhaltenskodex Turnier / Wettkampf

- ✓ Ich informiere das Trainerteam frühzeitig über meine Turnierplanung bzw. stimme diese mit dem Trainerteam ab.
- ✓ Ich verhalte mich während Turnieraufenthalten fair, respektvoll, motiviert und professionell; dabei verstehe ich mich als Repräsentant*in des STB, der / die diesen möglichst positiv vertreten möchte.

Bei nicht durch den STB betreuten Turnieren / Wettkämpfen

- ✓ Ich informiere das Trainerteam während der Turnierphasen über mein Abschneiden.
- ✓ Ich bereite mich so professionell und gewissenhaft wie möglich auf meine Matches und Gegner*innen vor und verhalte mich insgesamt so, dass ich möglichst mein Leistungsmaximum erreichen kann; dies schließt die unmittelbare Matchvor- und -nachbereitung (Aufwärmen, Auslaufen, Ausdehnen), die Matchführung (Konzentration, Wille) sowie die Aspekte Ernährung, Schlaf, Material, an das Wetter angepasste Kleidung und Sichtung von kommenden Gegner*innen ein.

Bei durch STB betreuten Turnieren / Wettkämpfen

- ✓ Ich folge den Anweisungen der Trainer*innen.
- ✓ Ich bereite mich so professionell und gewissenhaft wie möglich auf meine Matches und Gegner*innen vor und verhalte mich insgesamt so, dass ich möglichst mein Leistungsmaximum erreichen kann; dies schließt die unmittelbare Matchvor- und -nachbereitung (Aufwärmen, Auslaufen, Ausdehnen), die Matchführung (Konzentration, Wille) sowie die Aspekte Ernährung, Schlaf, Material, an das Wetter angepasste Kleidung und Sichtung von kommenden Gegner*innen ein.
- ✓ Ich gewährleiste durch mein Verhalten, dass kein/e andere/r STB-Spieler*in bei seiner / ihrer Matchvorbereitung gestört wird. Zudem unterstütze ich nach Möglichkeit die weiteren STB-Spieler*innen bei ihren Matches.
- ✓ Ich verwende mein Handy, Smartphone und andere elektronische Geräte während der Vor- und Nachbereitungsphase von Turniermatches nur bei Erlaubnis durch den / die Trainer*innen.
- ✓ Bei Teamwettbewerben verstehe ich mich als Teil einer Mannschaft, der versucht, alle weiteren Teammitglieder maximal zu unterstützen.

Allgemeine Empfehlungen zur Sicherstellung der optimalen Leistungsfähigkeit

- ✓ Ich trage dafür Sorge, dass ich in Training und Turnier meine maximale Leistungsfähigkeit erreichen kann und verstehe dabei insbesondere meinen Körper als mein Kapital, das es auf möglichst professionelle Art zu pflegen gilt.

Dies schließt folgende Aspekte mit ein:

- ✓ Ich ernähre mich sportgerecht.
- ✓ Mir ist bewusst, dass der Genuss von Alkohol, Zigaretten und anderen verbotenen Substanzen zu einem sofortigen Ausschluss aus der Verbandsförderung führen kann.
- ✓ Ich kleide mich in der Art, dass meine Muskulatur warm gehalten wird und ich Erkältungskrankheiten vorbeuge. Dies schließt auch das zügige Umziehen nach Trainingseinheiten / Matches sowie das Föhnen bzw. Trocknen der Haare ein.
- ✓ Ich beuge Muskelverletzungen vor, indem ich selbstständig gewissenhafte Stretchingphasen in meinen Trainings- und Turnieralltag integriere.

- ✓ Ich sorge für genügend Regenerationsphasen. Dies schließt sowohl ausreichenden Schlaf als auch ggf. das Aufsuchen von Physiotherapeuten zur Massage etc. ein.
- ✓ Bei Verletzungen / Krankheiten ziehe ich möglichst zeitnah die entsprechenden Experten (Ärzte, Physiotherapeuten etc.) zurate.
- ✓ Ich halte mich an die geltenden Richtlinien der Anti-Doping-Behörden.

Für Schüler des Sportzweigs am Gymnasiums am Rotenbühl

- ✓ Ich beantrage Turnierfreistellungen möglichst frühzeitig (mindestens eine Woche im Voraus) über das STB-Trainerteam, leite den Antrag umgehend selbstständig an die Verantwortlichen des Sportzweigs (Hr. Albert, Fr. Schmitt) weiter und informiere ebenso zeitnah meine/n Klassenlehrer*in bzw. Tutor*in.
- ✓ Alle Trainings- und Turnierregeln (s.o.) gelten analog für das Frühtraining bzw. für Schulwettkämpfe.
- ✓ Ich stehe für die Tenniswettkämpfe bei „Jugend trainiert für Olympia“ bereit. Andere Turniere entbinden mich nur bei Zustimmung durch Björn Behles oder Oliver Schu von der Pflicht, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Mir ist bewusst, dass sich das Trainerteam des STB bei einer wiederholten oder ständigen Nichtbeachtung der genannten Regeln und der daraus resultierenden Beeinflussung der eigenen Leistung sowie des Trainingsbetriebes u.a. folgende Konsequenzen vorbehält:

- ✓ Ausschluss vom Trainingsbetrieb für einen bis mehrere Tage / Wochen
- ✓ Nichtbeachtung der Regeln im Athletik-/Kraft-/Mentaltraining: Ausschluss vom Tennistraining am gleichen Tag
- ✓ Nichtberücksichtigung bei Turniernominierungen
- ✓ Abbruch von bzw. Nichtbeachtung für Turnierbetreuungen
- ✓ Ausschluss aus dem Landeskader des STB
- ✓ Nichtfreistellung vom Unterricht am Gymnasium am Rotenbühl für sportbezogene Anlässe
- ✓ Ausschluss vom Frühtraining für einen bis mehrere Tage / Wochen

Ich habe die Förderrichtlinien und Kooperationsvereinbarung des STB (Stand 01/2025; gültig bis 2028) gelesen. Durch meine Unterschrift akzeptiere ich diese und drücke meinen Willen aus, mich entsprechend des in der Spielererklärung dargelegten Regelkatalogs zu verhalten.

_____ _____

Name Spieler/in **Datum**

_____

Unterschrift Spieler/in

_____

Name und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

_____

Name und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

_____

Unterschrift STB-Vertreter

Saarbrücken, 2025

9. Einwilligung in die Anfertigung und Veröffentlichung von Personenbildnissen

a. INHALT UND UMFANG DER EINWILLIGUNG

Ich willige ein, dass Fotoaufnahmen und bewegte Bilder (Filme/Videos) von meiner Person, die im Zusammenhang mit Trainings- oder Wettkampfmaßnahmen bzw. sonstigen Veranstaltungen des Saarländischen Tennisbundes angefertigt wurden, zur Dokumentation und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Website des STB
- Facebook-Seite des STB
- Instagram-Seite des STB
- Regionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotoaufnahmen und bewegten Bilder vom Saarländischen Tennisbund zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, für Presse- und Illustrationszwecke sowie Social Media-Kanäle (Facebook, u.ä.) genutzt werden. Mir ist bewusst, dass die Aufnahmen sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und gespeichert werden. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Fotoaufnahmen und bewegten Bilder mit meiner Person bei einer Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Medien/Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Des Weiteren bin ich darauf hingewiesen worden, dass eine vollständige Löschung der veröffentlichen Fotoaufnahmen und bewegten Bilder durch den Saarländischen Tennisbund und seine Partnern nicht sichergestellt werden kann, da bspw. andere Internetseiten die Fotoaufnahmen kopiert oder verändert haben könnten. Der Saarländische Tennisbund kann daher nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Weiter bin ich darauf hingewiesen worden, dass sich ein Widerruf in Bezug auf die Darstellung meiner Fotoaufnahmen in Printmedien ausschließlich auf die nächste Auflage beziehen kann. Eine Rückholpflicht der Fotoaufnahmen des Saarländischen Tennisbundes besteht damit nicht.

b. WIDERRUF DER EINWILLIGUNG

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) an die folgende Anschrift erfolgen:

Saarländischer Tennisbund
Hermann-Neuberger-Sportschule 6
66123 Saarbrücken

Vor- und Nachname: _____

E-Mail-Adresse (optional): _____

_____

Datum, Unterschrift des/der Teilnehmenden

Bei Minderjährigen, also Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreters/in (z.B. Eltern, Vormund) erforderlich. Sind mehrere Personen gesetzliche Vertreter (z.B. Eltern), ist die Einwilligung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich. Sollten Sie über das alleinige Sorgerecht verfügen, fügen Sie bitte eine Kopie des entsprechenden Dokuments bei.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen und bewegten Bildern zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Anfertigung und Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

_____ _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

_____ _____

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher
Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist der Saarländischer Tennisbund e.V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand, Hermann-Neuberger-Sportschule 6, 66123 Saarbrücken, Telefon: 0681 - 3879 266, Fax: 0681 - 3879 263, E-Mail: info@stb-tennis.de

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen
Datenschutzbeauftragter des Saarländischen Tennisbundes e.V. (Adresse und Kontaktdaten siehe oben), E-Mail: burger@lsvs.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Verarbeitung des Bildmaterials (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung des/der Betroffenen bzw. der Personensorgeberechtigten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO im Rahmen des Einwilligungszwecks.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Das Bildmaterial wird an die registrierten Nutzer der Bilddatenbank des Saarländischen Tennisbundes e.V. im Rahmen der Einwilligung weitergegeben. Ferner wird das Bildmaterial ggf. zur Erstellung und Veröffentlichung von Print (-Publikationen) an die beauftragten Agenturen weitergegeben. Im Rahmen des Uploads des Bildmaterials in soziale Netzwerke wird das Bildmaterial an die betreffenden Anbieter der sozialen Netzwerke weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Das Bildmaterial wird vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit der Bilddatenbank des Saarländischen Tennisbundes e.V. gespeichert.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen
Die Einwilligung zur Verarbeitung des Bildmaterials kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) an die o.g. Kontaktdaten des Verantwortlichen erfolgen.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
- Ferner haben Sie ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit im Saarland.